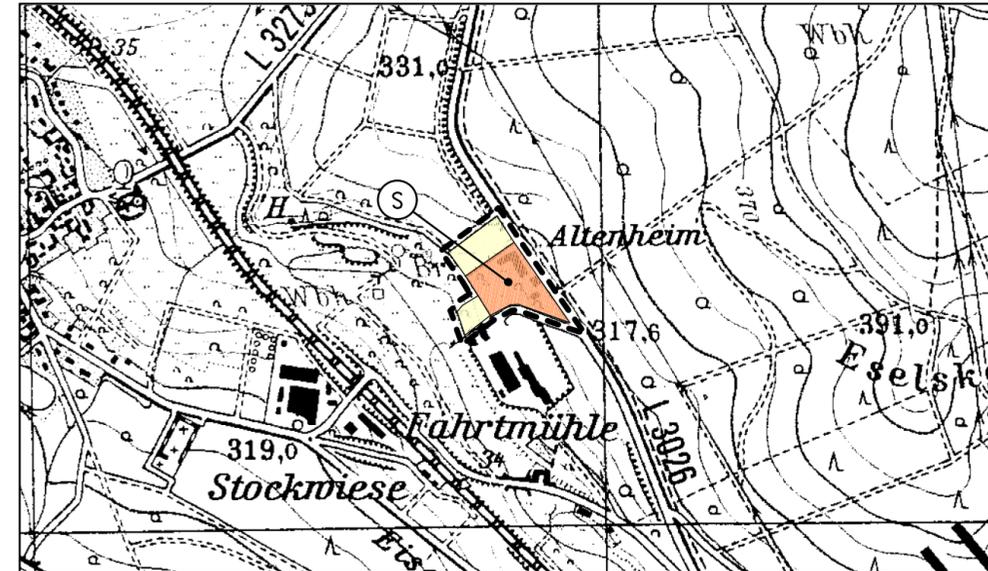
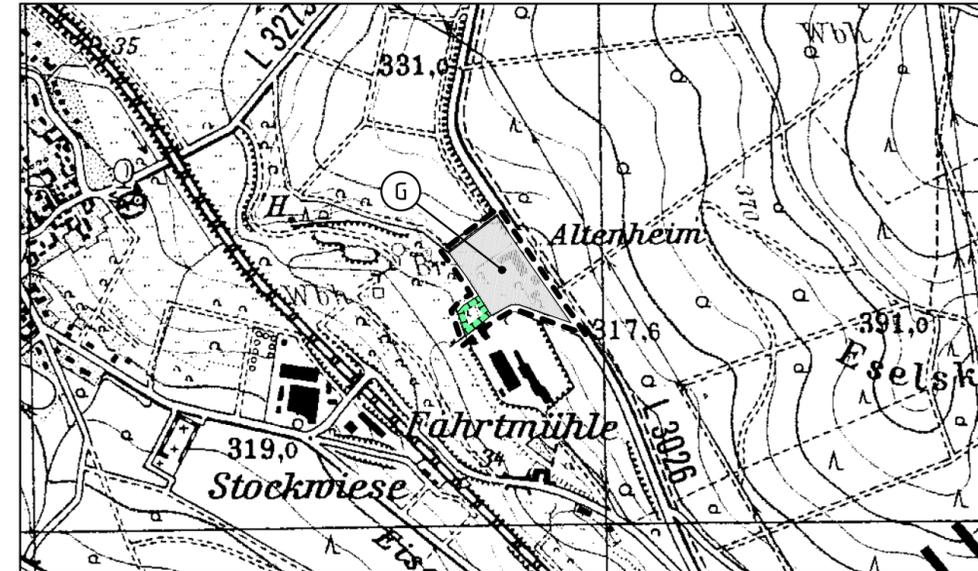


Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

	Art der baulichen Nutzung (§ 5(2)1 BauGB)
	Gewerbliche Bauflächen gemäß (§ 1(1)3 BauNVO)
	Sonderbauflächen gemäß (§ 1(1)4 BauNVO)
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5(2)9 BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5(2)10 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt am 25. Februar 2011
Az.: III 31.2-61d 02/01-FNP
Regierungspäsidium Darmstadt

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB:
Der Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung am 06.09.2006 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.09.2009 in der Idsteiner Zeitung und im Wiesbadener Kurier.
 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB:
Der Planvorentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 18.09.2009 in der Idsteiner Zeitung und im Wiesbadener Kurier in der Verwaltung in der Zeit vom 28.09.2009 bis 30.10.2009 einschließlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.
 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB:
Der Planvorentwurf wurde an die Behörden mit Schreiben vom 17.09.2009 verschickt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen, 30.10.2009.
 4. Beschluss über die Auslegung:
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde durch die Gemeindevertretung am 30.06.2010 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB:
Der Planentwurf, die Begründung und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.07.2010 in der Idsteiner Zeitung und im Wiesbadener Kurier in der Verwaltung in der Zeit vom 02.08.2010 bis 03.09.2010 einschließlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.
 6. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB:
Der Planentwurf wurde an die Behörden mit Schreiben vom 20.07.2010 verschickt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde analog der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 02.08.2010 bis 03.09.2010 einschl. festgelegt.
 7. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB:
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss vom 10.11.2010 von der Gemeindevertretung festgestellt.
 8. Ausfertigung:
Der Flächennutzungsplan wurde am 29.11.2010 ausfertigt.
- Bestätigung der Vermerke 1.-8.
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Niedernhausen, den 29.11.2011 Siegel Döring
Bürgermeister

In-Kraft-Treten gemäß § 6 Abs.5 BauGB:
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 3.3.2011 ortsüblich in der Idsteiner Zeitung und im Wiesbadener Kurier bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Niedernhausen, den 03.03.2011 Siegel Döring
Bürgermeister



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30

▲ Gemeinde Niedernhausen, Ortsteil Oberseelbach
9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
"Lochmühle I"
Feststellungsexemplar

Stand:	06.08.2009 26.08.2009 10.05.2010 15.09.2010
Bearbeitet:	Späth
gez.:	Roefling
Maßstab:	1 : 10.000